

stadta Dortmund. Urk

2395

1424 Aug 30

2259
✓

Die Brüder Conrad u. Setmar van
 der Bergvoind bekennen, an den
 von ^vGottshalk Calff gekauften zwei
 halben Höfen in Warntel (vgl. über
 Nr. 2253 (1422 Feb. 25) keine Rechte zu
 haben, weil sie diese nicht mit eigenem
 Gelde gekauften haben. Gehört dem Neyte,
 W^{re} Richards van ^vAfferden frei damit
 verfügen. Mitterzeit von Joh. Palzade.
 Or. Pst. 3 ank. 1 (iab.) (crast. dervoll. 6. Jhr)